

1. Änderungsordnung der Entgeltordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Kommunikationszentren der Stadt Neu-Isenburg

Art. 1

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Kommunikationszentren der Stadt Neu-Isenburg vom 01.01.2014 erhält folgenden § 4a:

§ 4a

Einmal jährliche grundmietfreie Nutzung mit Nebenkostenreduzierung

- (1) Vereine, Ortsverbände der Parteien, gemeinnützige Institutionen und Körperschaften (z. B. gGmbH), Schulen und soziale Einrichtungen dürfen die Hugenottenhalle und das Bürgerhaus Zeppelinheim für eine Veranstaltung im Jahr grundmietfrei nutzen, sofern sie in der Stadt Neu-Isenburg ansässig sind.
- (2) Eine Veranstaltung kann bis zu 2 Veranstaltungstage zzgl. Auf- und Abbautag beinhalten. Der Auf- und Abbautag ist vorher mit dem Vermieter abzusprechen.
- (3) Die Nebenkosten werden für die Veranstaltungstage auf ein Drittel reduziert:

a)	Flügel incl. Stimmung je Veranstaltungstag	60,00 €
b)	Klavier incl. Stimmung je Veranstaltungstag	40,00 €
c)	Technische Geräte (Beamer inkl. Leinwand)	225,00 €
d)	Benutzung der Bühnenlichtanlage mit Bedienung pro Tag	80,00 €
e)	Benutzung der Tonanlage mit Bedienung pro Tag	130,00 €
f)	Benutzung der Verfolgerscheinwerfer mit Bedienung je angefangene Stunde	20,00 €
g)	Meister für Veranstaltungstechnik pauschal für 10 Stunden	130,00 €
h)	Sanitätsdienst	12,00 €
i)	Brandsicherheitsdienst	12,00 €
j)	Billeteure	12,00 €

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung der Entgeltordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Kommunikationszentren der Stadt Neu-Isenburg tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Ausgefertigt: 04.04.2022
Neu-Isenburg, den 04.04.2022

Der Magistrat

Herbert Hunkel
Bürgermeister